

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

3. Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

Was bedeutet der Satz „ In sozialen Angelegenheiten hat der Betriebsrat Mitbestimmungsrecht“? (1/5) / 2

- Der Betriebsrat muss Kündigungen zustimmen.
- Der Betriebsrat muss zu Gesprächen über Entlassungen hinzugezogen werden.
- Der Betriebsrat muss über soziale Maßnahmen informiert werden.
- Der Arbeitgeber kann soziale Maßnahmen nur mit Zustimmung des Betriebsrats durchführen.
- Der Arbeitgeber wird bei der Einführung und Umsetzung sozialer Maßnahmen durch den Betriebsrat beraten, trifft die Entscheidungen jedoch alleine.

Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit soll neu geregelt werden. Welche Rolle spielt dabei der Betriebsrat? (1/5) / 2

- Der Betriebsrat darf in dieser Angelegenheit mitbestimmen
- Der Betriebsrat darf den Arbeitgeber beraten.
- Der Betriebsrat spielt für die Entscheidungen in dieser Angelegenheit keine Rolle.
- Der Betriebsrat entscheidet alleine über Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit.
- Der Betriebsrat muss über die Entscheidung des Arbeitgebers informiert werden.

In welcher Angelegenheit kann der Arbeitgeber nicht alleine entscheiden? (1/5) / 2

- Verlagerung des Betriebsstandortes
- Inhalte der Betriebsordnung
- Rationalisierungsmaßnahmen
- Aussperrung im Fall eines Streiks
- Verwendung des Unternehmensgewinns

Der Betriebsrat verweigert die Einstellung eines Mitarbeiters. Der Arbeitgeber besteht jedoch auf der Einstellung. Wer entscheidet letztlich über die Einstellung? (1/5) / 2

- Die Schlichtungsstelle des Betriebsrats
- Die Betriebsversammlung
- Das Sozialgericht
- Das Arbeitsgericht
- Die Handwerkskammer

Der Betriebsrat hat in bestimmten Fällen ein Unterrichtungs- und Beratungsrecht. Was bedeutet das? (1/5) / 2

- Der Betriebsrat muss eine Maßnahme mit dem Arbeitgeber besprechen, trifft jedoch letztlich alleine die Entscheidung
- Der Betriebsrat entscheidet erst nach ausführlicher Beratung durch den Arbeitgeber über den Sachverhalt.
- Der Betriebsrat wird, ohne dass eine Entscheidung fällt, in Angelegenheiten des Betriebs vom Arbeitgeber beraten.
- Der Betriebsrat kann zur Entscheidungsfindung externe Berater mit hinzuziehen.
- Der Arbeitgeber muss eine Maßnahme mit dem Betriebsrat besprechen, trifft jedoch letztlich alleine die Entscheidung

In welchem der genannten Situationen besteht ein Unterrichtungs- und Beratungsrecht? (1/5) / 2

- Bei der Einrichtung einer neuen Kantine
- Bei der Einstellung eines neuen Kollegen
- Bei der Überarbeitung der Betriebsordnung
- Bei der Planung des Personalbedarfs für die Erweiterung der Produktion
- Bei der Änderung der Arbeitszeiten

In welchem der genannten Fälle trifft der Arbeitgeber die Entscheidung ohne den Betriebsrat? (1/5) / 2

- Bei der Urlaubsplanung der Mitarbeiter
- Bei der geplanten Erweiterung der Produktion
- Bei der Eingliederung eines Schwerbehinderten
- Bei der Errichtung eines Betriebsausschusses
- Bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, z.B. Hygiene, Beleuchtung und Luftqualität

In welchem Fall besteht kein Mitwirkungs- oder Mitbestimmungsrecht durch den Betriebsrat? (1/5) / 2

- Festlegung der Preise für die erzeugten Güter
- Einbau von Luftfilteranlagen in der Kantine
- Aufstellung des Speiseplans für die Kantine
- Entlassung von Arbeitnehmern
- Einstellung von Arbeitnehmern

Punkte: / 16
--

Note

Unterschrift
